



Leider können wir Sie heute im Zentralen Impfzentrum Freiburg nicht mit einem COVID-19-Impfstoff impfen.

Die STIKO-Empfehlungen zur COVID-19-Impfung (Stand 12. März 2021) lauten wie folgt:

„Zur Anwendung der COVID-19-Impfstoffe in der Schwangerschaft und Stillzeit liegen aktuell keine Daten vor. ... Schwangeren mit Vorerkrankungen und einem daraus resultierenden hohen Risiko für eine schwere COVID-19-Erkrankung kann in Einzelfällen nach Nutzen-Risiko-Abwägung und nach ausführlicher Aufklärung eine Impfung angeboten werden. ... Die STIKO hält es für unwahrscheinlich, dass eine Impfung der Mutter während der Stillzeit ein Risiko für den Säugling darstellt.“ [1]

Maßgeblich für das ZIZ Freiburg sind die Vorgaben des Sozialministeriums Baden-Württemberg, da Impfungen im Rahmen der Gesundheitsversorgung Länderaufgabe sind. Und hier werden die Schwangeren und Stillenden nicht aufgeführt. Es wird auch häufig auf die „ärztlichen Einzelfallentscheidungen“ verwiesen. [2]

Schwangere und Stillende werden bei Impfungen und im Arbeitsschutz grundsätzlich gleichgestellt. Aus den oben aufgeführten Sachverhalten ergibt sich, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt **keine Empfehlung zur Impfung während der Stillzeit** vorliegt und somit am ZIZ Freiburg unter Berücksichtigung der Vorgaben des Sozialministeriums des Landes Baden-Württemberg als vom Gesetzgeber vorgesehene und zuständige Einrichtung eine Impfung von Schwangeren und Stillenden **nur in einem absoluten Ausnahmefall** in Absprache mit den behandelnden Fachärzten erfolgen kann/würde, z.B. bei Vorliegen einer Mukoviszidose oder anderen relevanten schwersten Grunderkrankungen (z.B. Herzfehler). **Daher lehnen wir am ZIZ Freiburg eine Impfung von Schwangeren und Stillenden derzeit generell ab**, ein von uns skizzierter Einzelfall kann selbstverständlich mit den behandelnden Fachärzten diskutiert werden.

Häufig wird fälschlicherweise angenommen, dass Bundesministerien oder Bundesbehörden (z.B. Bundesministerium für Gesundheit) bzw. wissenschaftliche Fachgesellschaften (z.B. Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe) für die Festlegung von Impfpriorisierungen oder Impfeempfehlungen maßgeblich bzw. zu berücksichtigten seien. Dies ist ausschließlich Aufgabe der Bundesländer und den in diesen zuständigen Ministerien bzw. Behörden. Im Zusammenhang mit einer SARS-CoV-2-Impfung und gleichzeitigem Stillen wird oft auf einen Artikel in der Ärztezeitung verwiesen [5], auch dieser bestätigt lediglich die obigen Ausführungen bzgl. SARS-CoV-2-Impfung bei einer Schwangeren bzw. Stillenden und ist darüber hinaus nicht für unser Vorgehen relevant.

Das Stillen eines Säuglings wird von der WHO, dem NHS, der CDC sowie deutschen Fachgesellschaften etc. empfohlen. Muttermilch ist die ideale Säuglingsnahrung und bietet für das Kind und die Mutter eine Vielzahl von Vorteilen. Insbesondere im 1. Lebensjahr kann durch Stillen das Auftreten von gastrointestinalen Infekten bei Säuglingen reduziert werden. Hinsichtlich des langfristigen Outcomes bzgl. Prävention von Erkrankungen beim Kind durch Stillen, gibt es keine verlässlichen Daten welche zeigen würden, dass Stillen einer Flaschenernährung überlegen ist. Selbst hinsichtlich des Auftretens von Leukämien, hier wird häufig eine Arbeit aus dem JAMA Network zitiert [6], ist die Evidenz äußerst schwach und es handelt sich praktisch ausschließlich um Fall-Kontroll-Studien, welche auch im JAMA Artikel äußerst kritisch diskutiert werden und die möglichen Mechanismen einer Protektion sind rein hypothetisch beschrieben.



Entgegen einer weitverbreiteten Vorstellung/Meinung, bieten über die Muttermilch sezernierte Antikörper/Immunkörper keinen Schutz des Kindes vor systemischen Infektionskrankheiten, entsprechende Studien beschreiben immer nur einen Nachweis in der Muttermilch (daher müssen Säuglingen auch ab dem 2. Lebensmonat geimpft werden, da die noch im Mutterleib erfolgte Übertragung von IgG-Antikörpern und damit verbundene Immunität beim Säugling zeitlich limitiert ist). Dagegen ist gesichert, dass z.B. Flaviviridae durch unpasteurisierte Milch eine systemische Infektion beim Menschen verursachen können (z.B. FSME). Im Rahmen einer SARS-CoV-2-Impfungen können Bestandteile des Impfstoffes in die Muttermilch gelangen und möglicherweise auf den Säugling übertragen werden und zu einer systemischen Immunreaktion führen. Die derzeitige Diskussion beim Impfstoff von AstraZeneca zeigt, dass eine Gefährdung aufgrund der minimalen Datenlage derzeit nicht ausgeschlossen ist und die Impfstoffe keine Zulassung bei Kindern haben. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen zwischenzeitlich auch die kassenärztlichen Hausärzte zur Verfügung, welche ebenfalls SARS-CoV-2-Impfungen durchführen können.

Bitte beachten Sie, dass unser Vorgehen und unsere Ausführungen auf den derzeit gültigen gesetzlichen Vorgaben und der derzeit zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Datenlage beruhen und wir dieses ggf. tagesaktuell anpassen.

Quellen:

- [1] https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/12_21.pdf?__blob=publicationFile
- [2] <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/impfberechtigt-bw/>
- [3] https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/comirnaty-epar-product-information_en.pdf
- [4] https://www.ema.europa.eu/en/documents/product-information/vaxzevria-previously-covid-19-vaccine-astrazeneca-epar-product-information_en.pdf
- [5] <https://www.aerztezeitung.de/Nachrichten/Fachgesellschaften-fuer-COVID-Impfung-in-der-Stillzeit-416348.html>
- [6] <https://jamanetwork.com/journals/jamapediatrics/fullarticle/2299705>,

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Zentralen Impfzentrums Freiburg